



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

An alle öffentlichen
Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Gesamt-,
Verbund- und Sekundarschulen,
Gymnasien, Berufs- und Weiterbildungskollege

im Regierungsbezirk Detmold

nachrichtlich:

An die Schulträger der o. g. Schulen
und Schulämter

im Regierungsbezirk Detmold

Per E-Mail

Beschäftigtendatenschutz bei Einführung elektronischer Schließanlagen in Schulen

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2015, Az.: 222 – 2.06.08.03.01 –
1284/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einigen Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zur Gebäude-
sicherung offenbar zunehmend elektronische Schließanlagen mit
Zugangskontrollsystemen betrieben. Hierbei sollen auch Systeme ein-
gesetzt sein, mit denen sämtliche Nutzungszeiten von Räumlichkeiten
(u. a. Toiletten) jeder Lehrkraft erfasst und gespeichert werden.

Bezugnehmend auf den o. g. Erlass des Ministeriums für Schule und
Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Beschäftigten-
datenschutz bei Einführung elektronischer Schließanlagen in Schulen,
weise ich ausdrücklich darauf hin, dass diese Verarbeitung personen-

25.01.2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 48.1.71 70
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Kanthak
heiko.kanthak@brdt.nrw.de
Zimmer: C 451
Telefon 05231 71-4826
Fax 05231 71-824826

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 1 683 515
BLZ 300 500 00
IBAN DE59300500000001683515
BIC WELADED3333



bezogener Daten von Lehrkräften ohne Rechtsgrundlage erfolgt und somit datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.

Datum: 25.01.2016

Seite 2 von 3

Nach der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II – BASS 10-41 Nr. 6.1) sowie der Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule (BASS 10-41 Nr. 4) ist die Verarbeitung nur der dort genannten Daten zu den festgelegten Zwecken zulässig. Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Ziff. 6.7 u. 6.8 VO-DV II dürfen daher die generellen An- und Abwesenheitszeiten erfasst werden zum Zwecke der Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs sowie der Durchführung des Unterrichts.

Die elektronische Erfassung und Speicherung von Aufschließzeiten mit Personalzuordnung beim Betreten einzelner Unterrichtsräume einschließlich Toilettengänge ist von dieser Datendefinition und Zweckbestimmung ersichtlich nicht erfasst. Die Planung und Durchführung des Unterrichts ist ohne diese Raumnutzungsdaten möglich. Das Land hat somit auch kein Interesse an der Erfassung der Nutzerprofile. Ein Bedürfnis, datenschutzrechtliche Rechtsänderungen vorzunehmen, wird nicht gesehen.

Eine Datenverarbeitung, in diesem Fall die Erfassung personenbezogener Daten der Lehrkräfte mittels eines elektronischen Schließsystems, ist daher nur mit der Einwilligung der Lehrkräfte nach §§ 4, 29 a Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zulässig.

Nach Nr. 3 der v. g. Dienstanweisung ist die Schule speichernde Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die Schulleitung trägt somit die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die oberste Dienstbehörde hat sie nach § 7 DSG NRW sicherzustellen.



Insofern bitte ich Sie, für den Fall, dass Sie an Ihrer Schule bzw. Ihren Schulen eine Schließanlage betreiben, um besondere Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und fordere Sie dazu auf, das Speichern personenbezogener Daten von Lehrkräften ohne deren Einwilligung im Zusammenhang mit dem Betrieb von Schließanlagen zu unterlassen.

Datum: 25.01.2016

Seite 3 von 3

Es bestehen keinerlei Bedenken, die Schließanlage mit Funktionalitäten weiter zu betreiben, die eine reine Zugangskontrolle sicherstellen. Dem Zweck, die Sicherheit für Personen, Anlagen und Gegenstände in den Schulgebäuden zu erhöhen, ist damit ausreichend gedient.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Tellbüscher-Beckfeld)